

Studienplan des Bachelorstudiums
"Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft"
an der Universität für Bodenkultur Wien

Stand: 1. Oktober 2007

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Qualifikationsprofil	Seite	1
§ 2	Aufbau des Bachelorstudiums	Seite	2
§ 3	Akademische Grade	Seite	3
§ 4	Arten von Lehrveranstaltungen	Seite	3
§ 5	Lehrangebot	Seite	4
§ 6	Studieneingangsphase	Seite	6
§ 7	Bachelorarbeiten	Seite	6
§ 8	Praxis	Seite	6
§ 9	Prüfungsordnung	Seite	7
§ 10	Inkrafttreten	Seite	7
§ 11	Übergangsbestimmungen	Seite	7

§ 1 Qualifikationsprofil

(1) Bildungsziel

Das Bachelorstudium „Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft“ folgt einer fachlich breit angelegten ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Basisausbildung. Dieser berufsorientierte Studium umfasst sechs Semester und vermittelt naturwissenschaftliche, verfahrenstechnische und sozioökonomische Grundlagen sowie anwendungsrelevantes Wissen in den drei Ausbildungsschwerpunkten Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft. Qualitätsorientierte, wirtschaftliche, und nachhaltig gesicherte Rebenkultivierung, Traubenproduktion, Traubenverarbeitung, Weintechnologie und Weinvermarktung prägen die Zielsetzung dieser Ausbildung für einen national und international sehr wichtigen Wirtschaftszweig.

Im Speziellen ermöglicht das Bachelorstudium als einziger facheinschlägiger Ausbildungsweg in Österreich die Befähigungsprüfung eines Oenologen unter Beachtung der EU-Richtlinien. Dieses Studium soll die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Aufgaben im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Ökologie und Wirtschaft entwickeln und als Phase der Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung gesehen werden.

Durch dieses Bachelorstudium sollen vor allem vermittelt und gefördert werden:

- zielorientierte Informationsbeschaffung und Informationsaufbereitung,
- problemorientiertes, analytisches, vernetztes, kritisches, reflexives Denken und Handeln,
- lösungsorientierte Anwendung des erworbenen Wissen,
- nachvollziehbare und präzise Darstellung und Vermittlung der Erkenntnisse von Arbeitsergebnissen,
- qualitätsorientiertes, wirtschaftliches, umweltschonendes, nachhaltiges Wirtschaften,
- soziale Kompetenzen wie Eigenverantwortung, Selbständigkeit und Teamfähigkeit.

(2) Tätigkeits- und Berufsfelder

Für Absolventen dieses Bachelorstudiums eröffnen sich insbesondere folgende Tätigkeits- und Berufsfelder:

Selbständiger Betriebsführer

Leitender Dienstnehmer in Produktions-, Verarbeitungs-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben

Oenologe gemäß EU-Richtlinien

Versuchs- und Forschungstätigkeit

Bildungseinrichtungen

Verwaltungsbehörden

Beratungsdienst

Vermarktungsorganisationen

Amtliche und private Qualitätskontrolle

Chemische Industrie

Firmen für Ausstattung, Verarbeitungs- und Verfahrenstechnik, Zubehör- und Zulieferprodukte

Bank- und Versicherungswesen

§ 2 Aufbau des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium "Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft" umfasst 6 Semester mit 180 ECTS-Anrechnungspunkten – in der Folge vereinfacht mit „ECTS“ bezeichnet.

Davon entfallen **154 ECTS** auf Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (§2(1) u. §5(1)), **20 ECTS** auf Lehrveranstaltungen der Wahlfächer (§2(2) u. §5(2)) und **6 ECTS** auf Lehrveranstaltungen der Freien Wahlfächer (§2(3)):

Studienplanübersicht

(1) Pflichtfächer	105 SST	154 ECTS
1.1 Grundlagen-Pflichtfächer (P)		75,5 ECTS
P1 Naturwissenschaftliche Grundlagen	32 SST	39,5 ECTS
P2 Verfahrenstechnische Grundlagen	9 SST	13,5 ECTS
P3 Sozioökonomische Grundlagen	15 SST	22,5 ECTS
1.2 Schwerpunkt-Pflichtfächer (SP)		55,0 ECTS
SP1 Weinbau	11 SST	16,5 ECTS
SP2 Oenologie	17 SST	25,0 ECTS
SP3 Weinwirtschaft	9 SST	13,5 ECTS
1.3 Projekte, Praxis, Exkursionen (PPE)	13 SST	23,5 ECTS
(2) Wahlfächer (W)	13 SST	20 ECTS
Aus dem Wahlfachangebot W1 bis W4 sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 ECTS zu absolvieren.		
(3) Freie Wahlfächer (FW)	4 SST	6 ECTS
Aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS zu absolvieren. Es wird empfohlen, für die freien Wahlfächer Lehrveranstaltungen aus dem Angebot dieses Bachelorstudiums, dem agrarwissenschaftlichen sowie aus dem fremdsprachigen Lehrangebot zu wählen.		

§ 3 Akademische Grade

Das Bachelorstudium „Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft“ ist gemäß § 54 (1) Universitätsgesetz 2002 ein ingenieurwissenschaftliches Studium. Den Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiums wird der akademische Grad "Bakkalaurea der technischen Wissenschaften" bzw. "Bakkalaureus der technischen Wissenschaften", abgekürzt jeweils "Bakk. techn", verliehen.

§ 4 Arten von Lehrveranstaltungen

Die verschiedenen Typen von Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium „Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft“ sind folgendermaßen definiert:

(1) Vorlesungen (VO)

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Teilbereiche eines Faches und seiner Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt werden.

(2) Übungen (UE)

Übungen sind Lehrveranstaltungen, die in sachlichem Zusammenhang mit einer Vorlesung stehen. Sie dienen dem praktischen Anwenden der in der Vorlesung vermittelten theoretischen Inhalte bei gleichzeitigem Erlernen spezifischer praktischer Fertigkeiten.

(3) Seminare (SE)

Seminare sind Lehrveranstaltungen, die der selbständigen Erarbeitung und Vertiefung von Lehrinhalten und deren Diskussion dienen.

(4) Exkursionen (EX)

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die zu Zielen im In- und Ausland führen und Aspekte des Landwirtschaftsstudiums zum Thema haben, die innerhalb des Universitätsgeländes nicht vermittelt werden können.

(5) Projekte (PJ)

Projekte sind Lehrveranstaltungen, die durch problembezogenes Lernen charakterisiert sind. Innerhalb des übergeordneten Themas eines Projektes bearbeiten die Studierenden vornehmlich in Kleingruppen unter Anleitung Fallbeispiele von der Definition der Problemstellung über die Durchführung bis zur schriftlichen Aufarbeitung und Präsentation.

(6) Kombinationen (VU, VX, VUX, VS, VSX, UX, USX, SX)

Lehrveranstaltungen, in denen die Kennzeichen der unter den Punkten (1) bis (4) angeführten Lehrveranstaltungen didaktisch sinnvoll kombiniert sind:

- Vorlesungen mit Übungen (VU)
- Vorlesungen mit Exkursionen (VX)
- Vorlesungen mit Übungen und Exkursionen (VUX=VZ)
- Vorlesungen mit Seminaren (VS)
- Vorlesung mit Seminaren und Exkursionen (VSX=VY)
- Übungen mit Exkursionen (UX)
- Übungen mit Seminaren und Exkursionen (USX=UY)
- Seminare mit Exkursionen (SX)

(7) Alle Lehrveranstaltungen können bei Bedarf und finanzieller Bedeckung auch außerhalb der Universität für Bodenkultur Wien abgehalten werden.

§ 5 Lehrangebot

Verwendete Kurzzeichen:

LV = Lehrveranstaltung

SST = Semesterwochenstunden

ECTS = ECTS-Anrechnungspunkte bzw. -Credits

(AW) = für Bach. Agrarwissenschaften

(1) Pflichtfächer

Aus den Pflichtfächern sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von **154 ECTS** zu absolvieren.

1.1 Grundlagen-Pflichtfächer

P1 Naturwissenschaftliche Grundlagen	39,5 ECTS	LV-Typ	SST	ECTS
Allgemeine und anorganische Chemie (AW)		VO	2	2
Organische Chemie und Biochemie (AW)		VO	3	3
Chemische Übungen (AW)		UE	4	6
Mikrobiologie (AW)		VO	2	2
Genetik (AW)		VO	2	2
Botanik (AW)		VO	2	2
Pflanzenphysiologie		VO	2	3
Pflanzenernährung		VO	1	1,5
Bodenkunde (AW)		VO	3	3
Mathematik (AW)		VU	3	4,5
Statistik (AW)		VU	3	4,5
Meteorologie		VO	2	2
Pflanzenschutz		VO	2	3
Geologie		VO	1	1
P2 Verfahrenstechnische Grundlagen	13,5 ECTS	LV-Typ	SST	ECTS
Mess- und Regeltechnik I		VO	2	3
Grundlagen der Kellertechnik		VO	2	3
Agrarphysik		VO	2	3
Grundlagen der Landtechnik		VU	3	4,5
P3 Sozioökonomische Grundlagen	22,5 ECTS	LV-Typ	SST	ECTS
Grundlagen des Rechts		VO	3	4,5
Grundlagen der Ökonomie		VO	4	6
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		VO	2	3
Kostenrechnung (AW)		VO	2	3
Marketing (AW)		VO	2	3
Organisation und Führung		VU	2	3

1.2 Schwerpunkt-Pflichtfächer

SP1 Weinbau	16,5 ECTS	LV-Typ	SST	ECTS
Obst- und Weinbau		VO	2	3

Weinbau	VO	2	3	
Weinbau –Übungen	USX	2	3	
Rebsortenkunde und Rebenzüchtung	VO	2	3	
Rebsortenkunde – Übungen	UX	1	1,5	
Weinbautechnik	VUX	2	3	
SP2 Oenologie	25,0 ECTS	LV-Typ	SST	ECTS
Traubenverarbeitung	VU	2	3	
Grundlagen des Weinausbaus	VO	3	4,5	
Grundlagen des Weinausbaus – Übungen	VS	3	4,5	
Spezifika der Weiß- und Rotweinherstellung	VU	2	3	
Chemie und Mikrobiologie des Weines	VU	3	4,5	
Betriebskontrolle und Qualitätssicherung	VU	2	3	
Grundlagen der sensorischen Weinbeurteilung	VU	1	1,5	
Weinstilistik und Sortensensorik	UX	1	1	
SP3 Weinwirtschaft	13,5 ECTS	LV-Typ	SST	ECTS
Betriebswirtschaftslehre in der Weinwirtschaft	VU	2	3	
Internationale Weinwirtschaft und Weinwirtschaftspolitik	VO	2	3	
Internationales Marketing in der Weinwirtschaft	VO	2	3	
Nationales und internationales Weinrecht	VO	1	1,5	
Controlling	VO	2	3	
1.3 Projekt, Praxis, Exkursion	23,5 ECTS	LV-Typ	SST	ECTS
Bachelorarbeit I	PJ	3	6	
Bachelorarbeit II	PJ	3	6	
Interdisziplinäres Projekt (SP1, SP2, SP3): Grundlagen und Praxis	PJ	4	8	
Praxisseminar	SE	1	1,5	
Exkursion zu Weinbau und Oenologie	EX	2	2	

(2) Wahlfächer (W)

Aus dem Wahlfachangebot W1 bis W4 sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von **20 ECTS** zu absolvieren.

W1 Allgemein	LV-Typ	SST	ECTS
Fremdsprachen: <i>Auswahl einer Sprache („Fachsprache“ bzw. jeweils höchstes Ausbildungsniveau) aus dem BOKU-Angebot</i>	VO	4	6
Rhetorik und Präsentationstechniken (AW)	SE	2	3
Gesteinskunde – Übungen (AW)	UE	1	1,5
W2 Rebenkultivierung			
Biologie und Physiologie der Rebe	VO	2	3
Qualitätsoptimierung im integrierten und ökologischen Weinbau	VUX	3	4,5
Rebschutz	VS	2	3
Integrierter Pflanzenschutz im Obst- und Weinbau	VO	2	3
Pflanzenschutz im Weinbau	UX	1	1,5
Interdisziplinäres Projekt: Versuche bei Rebe und Wein	PJ	2	3
W3 Oenologie			
Technologie des Weines	VO	2	2
Technologie der Spirituosen und der alkoholfreien Getränke	VO	2	2
Weltweinbau und internationale Weine	VS	2	3
Amtliche Weinprüfung und –beratung	VUX	2	3
Prädikatsweinproduktion	VUX	1	1,5

W4 Ökonomik			
Betriebswirtschaftslehre des Agrarhandels	VO	2	3
Unternehmensgründung	VO	2	3
Projektmanagement (AW)	VS	2	3
Steuerlehre mit besonderer Berücksichtigung d. Landwirtschaft	VO	2	3
Wein als Kulturgut	VX	1	1,5

§ 6 Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase dient der Information und der Orientierung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (§51 (2) Z 6 UG 2002). Dem Ziel der Studieneingangsphase dienen folgende Lehrveranstaltungen:

- Obst- und Weinbau
- Allgemeine und organische Chemie (AW)
- Botanik (AW)
- Grundlagen der Ökonomie
- Grundlagen der Kellertechnik
- Grundlagen des Weinausbaus

§ 7 Bachelorarbeiten

Es sind zwei selbständige, schriftliche Bachelorarbeiten im Rahmen einer Projektlehrveranstaltung zu verfassen (§5(1)Z1.3), wahlweise aus den drei Schwerpunkt-Pflichtfachbereich (SP 1 – SP3) Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft, wobei unterschiedliche Schwerpunktbereiche einmal zu wählen sind. Die Bachelorarbeiten können als Einzel-, Partner oder Gruppenarbeit durchgeführt werden:

§ 8 Praxis

- (1) Die Praxis dient der Vertiefung der Kenntnis des praktischen Weinbaues, der Oenologie und der Weinwirtschaft im In- und Ausland vor dem Hintergrund der im Studium vermittelten Kenntnisse. Weiters hat sie zum Ziel, die problemorientierte Anwendung des Gelernten und die Herstellung von Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.
- (2) Die Praxis dauert mindestens zwei Monate. Eine Absolvierung in Teilen ist möglich. Es ist vorteilhaft ist, zumindest einen Teil der Praxis im Ausland zu absolvieren.
- (3) Die fachliche Aufarbeitung der Praxis erfolgt im Rahmen des Praxisseminars. Das Praxisseminar ist eine eigene Lehrveranstaltung, die zu diesem Zweck angeboten wird.
- (4) Der/die Studierende hat sich in angemessener Zeit vor dem beabsichtigten Beginn der Praxis zwecks Betreuung an den Leiter/die Leiterin des Praxisseminars zu wenden. Dem Leiter/der Leiterin obliegt es, den/die Studierende(n) bezüglich der Wahl des Praxisplatzes zu beraten und hinsichtlich des Ablaufs der Praxis und der Berichterstellung anzuweisen. Die Absolvierung der Praxis in Teilen erfordert die Zustimmung des Leiters /der Leiterin des Praxisseminars.

(5) Kann trotz redlichen Bemühens keine Stelle für eine Praxis im Sinne von Abs. (1) gefunden werden, ist im Einvernehmen mit dem Leiter/der Leiterin des Praxisseminars eine Ersatzform zu wählen. Als Ersatzform kommt z.B. die Mitarbeit in einem Projekt an der Universität für Bodenkultur Wien oder an einer anderen facheinschlägigen Forschungsinstitution in Frage.

(6) Die ordnungsgemäße Absolvierung der Praxis bzw. der Ersatzform wird mit der Absolvierung des Praxisseminars bestätigt.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Das Bachelorstudium „Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft“ ist abgeschlossen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer im Ausmaß von 154 ECTS gem. §5(1),
- Absolvierung der Praxis im Ausmaß von mindestens 2 Monaten mit positivem Abschluss eines Praxisseminars (§5(1), Z.1.3 u. §8).
- positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen der Wahlfächer im Ausmaß von 20 ECTS gem. §5(2),
- positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen der Freien Wahlfächer im Ausmaß von 6 ECTS gem §5(3). Zu den Freien Wahlfächern zählen alle Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Angebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten.

(2) Lehrveranstaltungen aus dem Angebot von Masterstudien können vor Abschluss des Bachelorstudiums als Freie Wahlfächer des Bachelorstudiums absolviert werden. Diese können dann aber nicht mehr für ein Masterstudium geltend gemacht werden.

(3) Die Beurteilung des Studienerfolges erfolgt in Form von Lehrveranstaltungs-Prüfungen. Die Lehrveranstaltungs-Prüfungen können schriftlich und/oder mündlich absolviert werden. Der /die Studierende ist berechtigt, bei der Anmeldung zur Prüfung bei dem LV-Leiter/der LV-Leiterin eine von der festgelegten Prüfungsmethode abweichende Methode zu beantragen.

(4) Die Prüfungsmethode hat sich am Typ der Lehrveranstaltung zu orientieren: Vorlesungen sind mit mündlichen oder schriftlichen Prüfungen abzuschließen, sofern diese nicht vorlesungsbegleitend beurteilt werden. Lehrveranstaltungen des Typs SE, VS, VSX, SX und USX sind mit selbständig verfassten schriftlichen Seminararbeiten, deren Umfang vom Leiter/der Leiterin der Lehrveranstaltung festzulegen ist, abzuschließen. Bei allen anderen Lehrveranstaltungen wird die Prüfungsmethode vom Leiter/von der Leiterin der Lehrveranstaltung festgelegt.

(5) Fremdsprachige Lehrveranstaltungen:

Es wird den Studierenden empfohlen, fremdsprachige Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 6 ECTS zu absolvieren.

(6) Während des Bachelorstudiums dürfen vorweg Prüfungen über Lehrveranstaltungen aus einem nachfolgenden Masterstudium im Ausmaß von maximal 15 ECTS absolviert werden. Diese sind nach Inskription dieses Masterstudiums dafür gültig, sofern sie nicht bereits für das Bachelorstudium als freies Wahlfach geltend gemacht wurden.

§ 10 Inkrafttreten

Der Studienplan des Bachelorstudiums „Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft“ tritt am 1. Oktober 2004 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen:

(1) Ordentliche Studierende von Diplomstudien der Universität für Bodenkultur Wien sind berechtigt, sich ab Inkrafttreten des Bachelorstudienplanes „Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft“ durch eine schriftliche unwiderrufliche Erklärung den Studienvorschriften dieses Bachelorstudiums zu unterstellen. Diese Erklärung ist innerhalb der jeweiligen Meldefrist an das Studiendekanat zu richten.

(2) Für Studierende, die sich aus dem Diplomstudium Landwirtschaft dem Bachelorstudienplan „Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft“ unterstellen, werden bereits abgelegte Prüfungen nach einer Äquivalenzliste für das Studium nach dem Bachelorstudienplan „Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft“ anerkannt – eine zusätzliche Bestätigung ist nicht erforderlich.

(3) Absolvierte Lehrveranstaltungen die im Bachelorstudienplan laut Äquivalenzliste keine Entsprechung finden, werden nach dem Umstieg in die Studienordnung des Bachelorstudiums „Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft“ als freies Wahlfach anerkannt, wenn hierfür Zeugnisse vorliegen.